

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	17.08.2021	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bovenau	02.09.2021	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung des Löschfahrzeuges LF 8/6 nach Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung Bovenau hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 nach Vorberatung im Finanzausschuss beschlossen, sich für die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges LF 8/6 für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau am Projekt zur gemeinsamen Ausschreibung und Beschaffung von (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen 10 (LF 10/ HLF 10) des Landes Schleswig-Holstein zu beteiligen. Über die weitere Nutzung des vorhandenen Löschfahrzeuges LF 8/6 erfolgte in der vorgenannten Sitzung keine Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindeführer Herr Lauer hat nun gegenüber der Gemeinde Bovenau als Träger der Feuerwehr darum gebeten, zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet das vorhandene Löschfahrzeug LF 8/6 als zusätzliches Fahrzeug auch nach Inbetriebstellung des neu zu beschaffenden Löschfahrzeuges LF 10 für den Aufbau einer Löschwasserversorgung zu nutzen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist nach den Bestimmungen des Brandchutzgesetzes für Schleswig-Holstein eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde. Die Gemeindeführung sieht in der Variante, das vorhandene LF 8/6 weiterhin zu nutzen, folgende einsatztaktische Vorteile:

- schneller und sicherer Aufbau einer Wasserversorgung über längere Strecken auch bei eingeschränkter Personalstärke
- kein Zugriff auf die Tragkraftspritze aus dem Löschfahrzeug im ersten Abmarsch nötig
- keine Einschränkung der Einsatzbereitschaft aufgrund fehlender Fahrerlaubnisse
- Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Jugendfeuerwehr Amt Eiderkanal steht als Fahrzeug im zweiten Abmarsch zum Transport nachrückender Feuerwehrleute zur Verfügung und erhöht damit die Sicherheit der eingesetzten Kräfte.

Im Detail wird auf den Antrag der Gemeindeführung verwiesen, der im passwortgeschützten Bereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung steht.

Der laufende Aufwand für das LF 8/6 betrug im Jahr 2020 rd. 2.800,00 EUR. Darin enthalten sind Versicherungsbeitrag, Kraftstoff, TÜV und Wartung/ Reparatur (2020 rd. 1.600,00 EUR). Es kann möglich sein, dass der laufende Aufwand bei notwendigen Reparaturen von der Höhe her sich verändert.

Im neuen Feuerwehrhaus wäre eine Unterbringung aller vier Fahrzeuge möglich.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt der Gemeinde sowie der mittelfristigen Finanzplanung ist keine Einnahme durch den Verkauf bzw. die Inzahlunggabe des Löschfahrzeuges LF 8/6 eingeplant. Der laufende Aufwand für das LF 8/6 ist im PSK 02/12600.525100 „Feuerwehr Bovenau, Fahrzeugunterhaltung“ bei Inbetriebstellung des neuen Löschfahrzeuges (frühestens Ende 2022) zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass das vorhandene Löschfahrzeug 8/6 auch nach Inbetriebstellung des beauftragten Löschfahrzeuges LF 10 weiterhin zur Sicherstellung des Brandschutzes, insbesondere der Löschwasserversorgung, verwendet wird.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage(n):

Antrag der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bovenau, im passwortgeschützten Bereich des Ratsinformationssystems